

Freiheit, Recht und Sicherheit



10 gute Gründe für die EU

Für uns alle: mehr Bürgerrechte in der erweiterten EU

► Ob Deutsche oder Polen: alle sind Bürger der Europäischen Union. „Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt.“ (Art. 17 EU-Vertrag). Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht.

► Was heißt das praktisch? Unionsbürger dürfen sich innerhalb der gesamten EU frei bewegen und aufhalten. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament. Sie können Petitionen an das Europäische Parlament und Beschwerden an den Europäischen Bürgerbeauftragten richten. Und sie genießen außerhalb der EU den diplomatischen und konsularischen Schutz eines anderen Mitgliedstaats, falls das eigene Land dort nicht vertreten ist.

Schengener Übereinkommen: Reisen ohne Grenzen

► Reisen in der EU sind für EU-Bürger und Ausländer weitgehend ohne Grenzkontrollen möglich. Das Schlüsselwort heißt „Schengen“. In dem kleinen Moselstädtchen wurde 1985 das „Schengener Übereinkommen“ unterzeichnet – 1995 trat es in Kraft.

► Wer macht mit? Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Finnland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Norwegen und Island. Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien und Malta sind schon dabei; die Kontrollen auf dem Luftweg fallen dort ab März 2008 auch weg. Die Schweiz folgt voraussichtlich 2009. Nur Großbritannien und Irland sowie Zypern, Bulgarien und Rumänien sind noch nicht dabei.



EU-weit: Diskriminierung verboten

► In Hamburg wehren sich die Lagerarbeiterinnen eines Transportunternehmens dagegen, dass sie monatlich 300 Euro weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen – mit Erfolg. Die Klage hat der Betriebsrat eingereicht. Grundlage hierfür ist das Gleichbehandlungsgesetz. Es trat Mitte 2006 auch in Deutschland in Kraft. Dieses Gesetz setzt die Europäischen Richtlinien gegen Ungleichbehandlung im Beruf um.

► Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ist verboten. Die EU macht es einfacher, sich gegen Benachteiligung erfolgreich zu wehren.

Autounfall im EU-Ausland: mehr Rechtssicherheit!

► Ein deutscher Urlauber fährt durch Frankreich und gerät dabei unschuldig in einen Verkehrsunfall, bei dem er verletzt wird. Unfallverursacher ist ein Lkw-Fahrer aus den Niederlanden.

► Bisher war es für den Geschädigten oft unklar, nach welchem Recht und vor welchem Gericht er seine Schadenersatz- oder Schmerzensgeldansprüche stellen muss. Die neue EU-Verordnung ROM II schafft Klarheit und überlässt es dem Geschädigten, ob er seine Ansprüche vor einem Gericht im Heimatland oder vor einem Gericht und nach dem Recht des Landes einklagt, in dem der Unfall passiert ist.

► Die neue „Verordnung zu außervertraglichen Schuldverhältnissen“ gibt den Unionsbürgern ein Stück mehr Rechtssicherheit.



EU-weite Sicherheit: Kriminalität grenzüberschreitend bekämpfen

► In Deutschland Drogen verkaufen, in Belgien wohnen und das Geld in Italien „waschen“ – organisierte Kriminalität macht vor Staatsgrenzen nicht halt. EUROPOL, das Europäische Polizeiamt, hilft bei internationalen Fahndungen. EUROPOL arbeitet eng mit den Zollbehörden und EUROJUST zusammen, einer Koordinierungsstelle der nationalen Justizbehörden, der Richter und Staatsanwälte angehören. Je offener die Bekämpfung von Schmuggel, Drogen- und Waffenhandel, Geldwäsche, Betrug und Menschenhandel zusammen.

EU-weit Verbrecher verhaften: Der Europäische Haftbefehl

► In Aachen die Bank ausrauben, nach Belgien flüchten, und hoffen, es geht alles gut? Pustekuchen! Der Europäische Haftbefehl vereinfacht die Strafverfolgung über Grenzen hinweg. Damit gilt erstmals der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Europa.

► Wie erfolgreich dieses Instrument ist, zeigt die steigende Zahl der jährlich ausgestellten Europäischen Haftbefehle: 2005 waren es über 6 900, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Die europäische Zusammenarbeit hat zur Auffindung und Festnahme von 1 700 gesuchten Personen geführt.



Europäische Steuergelder: OLAF schützt Ihre Interessen

► Jeder EU-Bürger zahlt Steuern – indirekt auch an die EU. Die finanziellen Interessen der Union zu schützen, ist deshalb eine Hauptaufgabe der europäischen Institutionen. Das Amt mit dem französischen Namen Office Européen de Lutte Anti-Fraude (OLAF) überwacht die Verwendung von Steuern und Abgaben, die in den EU-Haushalt fließen.

► In Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden deckt OLAF den Missbrauch von Subventionen auf und bekämpft Steuerhinterziehung (soweit sie sich auf den Gemeinschaftshaushalt auswirkt). Um gegen Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Haushaltsmitteln – auch innerhalb der EU-Institutionen – ermitteln zu können, ist das Amt vollkommen unabhängig.

Flüchtlinge: Opfer schützen, Missbrauch verhindern

► Zu den Menschenrechten, auf die wir stolz sind, gehört das Recht auf Asyl: wer daheim aus politischen Gründen verfolgt und mit dem Tode bedroht wird, kann bei uns Zuflucht finden. Auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention haben die 27 EU Staaten gemeinsam Mindeststandards für die Antragsprüfung gesetzt.

► Nicht alle Menschen halten sich bei ihren Asylgesuchen an die etablierten Regeln: Auch hier handelt die EU. In der Datei Eurodac sind seit 2003 Fingerabdrücke aller in der EU registrierten Asylbewerber erfasst. Damit ist gewährleistet, dass sich Bewerber nicht in mehreren Ländern anmelden und mehrfach Hilfen in Anspruch nehmen.



Illegale Einwanderung: Menschen retten, Ursachen beseitigen

► Das Mittelmeer als Massengrab? Das wäre unerträglich. Die EU reagiert: Mobile Seenot-Rettungs-Teams kommen dort zum Einsatz, wo sich EU-Staaten mit einer großen Zahl illegaler Einwanderer konfrontiert sehen. Die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX koordiniert die Einsätze.

► Auf Dauer wird die Zahl der Einwanderer aber nur dann nachhaltig abnehmen, wenn bei ihnen zu Hause Armut und Unsicherheit gelindert werden. Dazu führt die EU Projekte in Entwicklungsländern durch und diskutiert neue Formen der Arbeitszuwanderung.

EU-Politik gegen Terror: Gemeinsam gegen die Gefahr

► Die Anschläge in Madrid und London haben es gezeigt: die Gefahr terroristischer Anschläge ist reell. Terroristen bedrohen nicht nur Menschenleben – sie versuchen, die Offenheit und Toleranz unserer Gesellschaften zu untergraben.

► Schon unmittelbar nach den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 hat die EU reagiert. Der erste Aktionsplan zielt darauf, die Finanzströme der Terroristen trocken zu legen. Intensiver als je zuvor tauschen die Polizeibehörden Informationen aus. Sicherheitsstandards auf Flughäfen wurden vereinheitlicht. Die EU bemüht sich dabei auch um die Einhaltung des Datenschutzes, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit den USA.



Ich will mehr darüber wissen

Ich rufe an:
00800 6 7 8 9 10 11 –
Europa Direkt –
die einheitliche Nummer
für alle 27 Mitgliedstaaten –
von montags bis freitags
zwischen 9.00 und 18.30 Uhr.

Ich schicke eine e-mail:
<http://europa.eu.int/europedirect>

Ich schaue ins Internet:
<http://europa.eu>
<http://www.eu-kommission.de>

Ich suche das persönliche
Gespräch:
Über 50 Europa Direkt-
Informationszentren stehen
in ganz Deutschland
für weitere Informationen
zur Verfügung.

Das nächstgelegene Europa
Direkt-Informationszentrum
finden Sie auf dieser Website:

http://ec.europa.eu/comm/relays/index_de.htm

Eine Publikation der Vertretung
der Europäischen Kommission
in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Tel. 030-2280-2000
Fax 030-2280-2222

Verantwortlich:
Dr. Gerhard Sabathil

Autoren: Thomas und Roth
Presse & PR, Berlin

Grafik: Keil:Scheffele, Berlin

Druck: Brandenburgische
Universitätsdruckerei und
Verlagsanstalt mbH, Potsdam

© Europäische Gemeinschaften 2007

Bildnachweis:
Europäische Kommission
Media Consulta
Walter Scheffele
Jürgen Peter Esders



EUROPÄISCHE KOMMISSION
VERTRETUNG IN DEUTSCHLAND

GEMEINSAM
SEIT 1957